

Ihr Reservierungswunsch im CJD Ausbildungshotel auf dem Seminargelände

Name

Vorname

Tel. für Rückfragen

E-Mail / Fax für
Buchungsbestätigung

Anreise

Abreise

Zimmerwunsch:

<input type="checkbox"/>	Einzelzimmer
<input type="checkbox"/>	Doppelzimmer Anmerkung:

Bitte beachten Sie folgendes:

**Ihr Buchungswunsch ist erst verbindlich gültig nach Rückbestätigung
unseres CJD-Ausbildungshotels.**

Fragen zu Ihrer Zimmerreservierung bitte direkt an das CJD-Ausbildungshotel.

**Tel: 08652 6000-300
ausbildungshotel.bgd@cjd.de**

Voraussetzungen zur Erreichung des Asthatrainerzertifikates nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V.

Zur Ausbildung zugelassen sind Angehörige der im Folgenden aufgeführten Berufsgruppen, sofern sie über patientenbezogene Berufserfahrung verfügen. Bei allen Berufsgruppen ist die Berufserfahrung in geeigneter Form vor Beginn des Theorieblocks bei der jeweiligen Akademie nachzuweisen. Bei Unklarheiten überprüft und beurteilt die Lehrkommission die eingereichten Ausbildungs- und Berufsnachweise. Nach Absolvierung aller drei Ausbildungsblöcke stellt der Vorstand Trainerzertifikate an folgende Berufsgruppen aus:

- Ärzte:
 - Ärzte mit Facharzttrichtung Kinder- und Jugendmedizin;
 - Ärzte in der pädiatrischen Facharztausbildung mit einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung asthma- und allergiekranker Kinder und Jugendlicher
 - Internisten, Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Pneumologen mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in der Behandlung asthma- und allergiekranker Kinder und Jugendlicher
- Psychologen, Psychotherapeuten, Pädagogen mit akademischem Abschluss:
 - Psychologen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen
 - Pädagogen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher
 - Sozialpädagogen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher
 - Ärztliche approbierte Psychotherapeuten mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung von kranken Kindern und Jugendlichen
- Sport-, Physio-, Bewegungstherapeuten:
 - Fachleute, die über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Betreuung asthmakranker Kinder und Jugendlicher verfügen:
 - Dipl.-Sportlehrer, Sportpädagogen M.A.
 - vergleichbare Abschlüsse mit dem Studienschwerpunkt Rehabilitations-/ Behindertensport
 - Sport- und Gymnastiklehrer sowie Sportlehrer mit der Zusatzbezeichnung „Sporttherapie“ des Deutschen Verbands für
 - Gesundheitssport (DVGS)
 - Bachelor / Master im Bereich Sportwissenschaft
 - Physiotherapeuten
- Kinderkrankenschwestern / Kinderkrankenpfleger / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Krankenschwestern / Krankenpfleger
 - mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Betreuung asthma- und allergiekranker Kinder / Jugendlicher
- Arzthelferinnen / medizinische Fachangestellte:
 - aus Kinder- und Jugendarztpraxen,
 - internistischen Praxen,
 - Praxen von Pneumologen, Allgemeinärzten und praktischen Ärzten
 - mit mindestens einjähriger praktischer Berufserfahrung mit asthma- und allergiekranken Kindern und Jugendlichen
- Erzieher (mit Fachschulabschluss):
 - mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen.
- Lehrer (mit abgeschl. Hochschulstudium):
 - mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Rehabilitation chronisch kranker Kinder und Jugendlicher.
- Andere Berufsgruppen:
 - Für alle anderen Berufsgruppen gilt:
Es muss sich um Berufsfelder mit mindestens einjähriger Berufserfahrung bei chronisch kranken Kindern und Jugendlichen handeln.
Darüber hinaus ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung durch die Lehrkommission der AGAS vorgesehen. Diese fordert geeignete Ausbildungs- und Berufserfahrungsnachweise an.

Personen, die nicht über die aufgeführten Berufsausbildungen oder praktischen Erfahrungen verfügen, erhalten kein Trainerzertifikat, solange sie die genannten Qualifikationen nicht in geeigneter Weise nachgewiesen haben. Wer sich noch in Berufsausbildung zu einem der aufgeführten Berufe befindet, bekommt erst dann ein Zertifikat, wenn die Voraussetzung dafür gegeben ist. Somit ruht das Antragsverfahren bis zum Nachweis des Berufsabschlusses. Über Ausnahmen (z.B. die Anerkennung gleichwertiger ausländischer Ausbildungen) und bei fraglicher Erfüllung der Voraussetzungen entscheidet die Lehrkommission und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft im jeweiligen Einzelfall. Zur Erreichung des Asthatrainerzertifikates kann ggf. zunächst bei der Lehrkommission der Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. (Lehrkommission der AG Asthmaschulung, Prof. Dr. med. Dieter Koisz,) schriftlich nachgefragt werden; Kontakt s. www.asthmaschulung.de.

Oben genannte Voraussetzungen habe ich gelesen und akzeptiere, dass ich das Asthatrainerzertifikat der AG Asthmaschulung nur erhalte, wenn ich diese Voraussetzungen erfülle.

Datum

Name

Unterschrift



CJD Adipositas-Akademie Bayern



Voraussetzungen zur Erreichung des Adipositrainerzertifikates nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter e.V.

Zur Fortbildung zugelassen sind Angehörige der im Folgenden aufgeführten Berufsgruppen, sofern sie über Berufserfahrung mit übergewichtigen Kindern oder Jugendlichen verfügen. Die DAG / AGA stellt Abschlusszertifikate nach Absolvierung aller drei Fortbildungsböcke an die Vertreterinnen* der folgenden Berufsgruppen aus, sofern sie Mitglied der AGA sind:

1. Ärztinnen
Ärztinnen mit Facharzttrichtung Kinder- und Jugendmedizin sowie Ärztinnen in der pädiatrischen Facharzt-Weiterbildung mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung übergewichtiger Kinder oder Jugendlicher.
2. Psychologinnen, Pädagoginnen
Psychologinnen mit Abschluss Diplom, Bachelor oder Master oder ärztlich approbierte Psychotherapeutinnen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung übergewichtiger oder chronisch kranker Kinder oder Jugendlicher, Dipl. Pädagoginnen oder Dipl. Sozialpädagoginnen (oder vergleichbarer Abschluss Bachelor oder Master) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Betreuung übergewichtiger oder chronisch kranker Kinder oder Jugendlicher.
3. Sport- und Gymnastiklehrerinnen
Dipl. Sportlehrerinnen, Sportpädagoginnen M.A. oder vergleichbare Abschlüsse mit dem Studienschwerpunkt Rehabilitations-/Behindertensport, Staatlich geprüfte Sport- und Gymnastiklehrerinnen, Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerinnen mit Zusatzbezeichnung Sporttherapie" des DVGS (Deutscher Verband für Gesundheitssport) oder ähnlicher Qualifikation, Sportlehrerinnen mit universitärer Fortbildung und Abschluss als Bachelor oder Master und Motopädinnen. Alle genannten Berufsgruppen müssen über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Betreuung übergewichtiger Kinder oder Jugendlicher verfügen.
4. Ernährungsfachkräfte
Diätassistentinnen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung übergewichtiger Kinder oder Jugendlicher, Ernährungswissenschaftlerinnen/ Oecotrophologinnen mit abgeschlossenem Studium (Diplom, Bachelor, Master) und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Behandlung übergewichtiger Kinder oder Jugendlicher.

Auf Antrag können auch andere Berufsgruppen mit anerkanntem Abschluss und mit langjähriger Berufserfahrung in der Betreuung übergewichtiger Kinder oder Jugendlicher zugelassen werden. Diese erhalten den Status einer Co-Trainerin. Sie ersetzen im Team nicht die Fachkräfte aus den o.g. Berufsgruppen 1-4.

Oben genannte Voraussetzungen habe ich gelesen und akzeptiere, dass ich das Adipositrainerzertifikat der AG Adipositasschulung nur erhalte, wenn ich diese Voraussetzungen erfülle.

Datum

Name

Unterschrift

*Im Folgenden wird ausschließlich die weibliche Form verwendet. Diese Formulierung schließt die jeweils männliche Form ein.